

2014/ Nr. 88 vom 6. November 2014

**329. Stellenausschreibung – PressesprecherIn**

**330. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Integrierte Krisenkommunikation“ Certified Program  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für  
Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

## 329. Stellenausschreibung – PressesprecherIn

Zur Verstärkung unseres Teams im Rektorat suchen wir ab 01.01.2015 eine/n engagierte/n

### PressesprecherIn

38,5 Std./W.

Inserat Nr. 1468\_Presse

#### Ihre Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit der Donau-Universität Krems
- PressesprecherIn der Donau-Universität Krems
- kommunikative Umsetzung der Profilbildung sowie Positionierung der Donau-Universität Krems
- interne Kommunikation
- Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategien der Donau-Universität Krems
- Stakeholder-Management, insbesondere Bildungs- und Hochschulpolitik

#### Ihr Profil:

- abgeschlossenes facheinschlägiges Studium
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation
- fundierte Kenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von strategischen sowie operativen Kommunikationsprozessen
- Erfahrung im aktiven Umgang mit Medien
- Führungserfahrung vorzugsweise in einem exponierten Umfeld
- Erfahrung in der Funktionsweise einer Universität sowie der universitären Strukturen
- Erfahrung in der Bildungs- und Hochschulpolitik
- starke Kommunikationskompetenz
- Um- und Durchsetzungsvermögen
- hohe Belastbarkeit
- Flexibilität

#### Ihre Perspektive:

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem leistungsorientierten, kreativen und hoch motivierten Team.

Diese Position ist mit einem Mindestbruttomonatsgehalt von EUR 4.000,00 (14xjährlich) dotiert, abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung! Wenden Sie sich bitte mit der Inseratnummer schriftlich bis spätestens **28.11.2014** an die Personalabteilung der Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems, [astrid.adam@donau-uni.ac.at](mailto:astrid.adam@donau-uni.ac.at)

## **330. Druckfehlerberichtigung**

### **Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges**

#### **„Integrierte Krisenkommunikation“ Certified Program**

#### **(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

##### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Integrierte Krisenkommunikation“, Certified Program hat das Ziel, den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse der Kommunikation - insbesondere in der Internen Kommunikation und in der Krisenkommunikation im Zusammenspiel mit der externen Kommunikation - zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich der Internen Kommunikation und der Krisenkommunikation.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- wenden die Grundprinzipien der Internen und externen Krisenkommunikation und deren Zusammenspiel mühelos an
- verstehen es, für Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen Krisenkommunikation zu planen, umzusetzen und zu evaluieren

##### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Der Universitätslehrgang „Integrierte Krisenkommunikation“, Certified Program wird in Deutsch, Englisch oder einer anderen Unterrichtssprache abgehalten, die rechtzeitig bekannt gegeben wird.

##### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

##### **§ 4. Wissenschaftlicher Beirat**

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement besteht ein wissenschaftlicher Beirat, der die Lehrgangsleitung in der fachlichen Weiterentwicklung unterstützt.

##### **§ 5. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend ein (1) Semester.

## § 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- 1) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- 2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- 3) eine Qualifikation wie folgt:
  - a) Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - b) Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Es können bis zu drei (3) Jahre Aus- und Weiterbildungszeiten nach der Pflichtschule angerechnet werden.und in jedem Fall
- 4) die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festzulegen ist.

## § 7. Nachweis von Sprachkenntnissen

Personen, deren Muttersprache nicht jene Sprache ist, in welcher der Universitätslehrgang abgehalten wird, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

## § 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 10. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und ein (1) Wahlfach zu absolvieren. Die Auswahl des Wahlfachs muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

Fächer	Inhalt	UE	ECTS	Summe ECTS	Work-load <sup>1</sup>
<i>Pflichtfächer</i>				<b>7</b>	
<b>Interne Krisenkommunikation und Krisenmanagement</b>	Interne Kommunikation (Ziele, Aufgaben, Werkzeuge), Krisenkommunikation (Potenziale, Strategien), Zusammenspiel interner und externer Kommunikation	40	7		<b>175</b>
<i>Wahlfächer<sup>2</sup></i>	<i>im Ausmaß von</i>			<b>7</b>	<b>175</b>
<b>Integrierte Kommunikation</b>	Modelle und Anwendung der Integrierten Kommunikation, Leitbildarbeit, Interne Kommunikation, Kommunikationspsychologie	40	7		

<b>Grundlagen im Change Management</b>	Konzepte und Prozessmodelle im Change Management, Organisationskultur, unterschiedliche Zugänge zu Change Management, Change Communication	40	7		
<b>Grundlagen im Wissensmanagement</b>	Konzepte, Modelle und Instrumente des Wissensmanagements, Überblick zu State of the Art Methoden des Wissensmanagements, Einfluss- und Gestaltungsdimensionen	40	7		
<b>Grundlagen im Innovationsmanagement</b>	Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements, Methoden der Ideengenerierung und -realisierung, Methoden der Ideenverwertung, Strategisches Innovationsmanagement	40	7		
<b>Kommunikation und Teammanagement</b>	Grundlagen der System- und Resilienztheorie, Stressmanagement, Führen von Teams in schwierigen Situationen, Konflikte in Teams und Organisationen	40	7		
<b>Risk Management</b>	Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements, Risikoidentifikation und Risikobewertung, Risikocontrolling und Berichtssysteme, Risiken und Krisen kommunizieren, Rechtliche Grundlagen, Standards und Normen	40	7		
<b>Präsentieren, Beratung, Interview</b>	Präsentationstechniken und -trainings, Beratungssituationen, Interviewtraining, eigene Präsentation durchführen	40	7		
<b>Reflexionsarbeit</b>			1	1	25
<b>Gesamt</b>				15	375

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten. Es ist insgesamt ein (1) Wahlfach aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

## § 11. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder

Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

#### **§ 12. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Eine (1) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfung aus dem Pflichtfach
  - b) Eine (1) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfung aus dem Wahlfach
  - c) Erstellung und positive Bewertung der Reflexionsarbeit.
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Reflexionsarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

#### **§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

(1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.

(2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

#### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor